

Stasi-Haft und Haftgründe in der MfS-Landesverwaltung Thüringen 1950–1952 und deren Vorgeschichte

Andrea Herz

1950 befand sich die erste Thüringer Stasi-Haft im Gebäudekeller der Stasi-Landesverwaltung Weimar.

Der Inhaftierte Bockel erlebte 1950 dort folgende Haftbedingungen:

„Die fensterlose Zelle maß 1,50 m mal 2,50 m. Harnisch [der Vernehmer] selbst schien sie ausgesucht zu haben. Sie lag direkt unter einer Toilette. Von den undichten Rohren ging ein entsetzlicher Gestank aus. Sowohl die Matratze auf der Pritsche, wie auch die Decke hatten einen feuchten, ekligen Geruch angenommen, der bald auch an den Kleidern haftete.“¹

Aktenüberlieferungen belegen, daß die Häftlinge auch in der Nacht verhört wurden und daß während der Vernehmungen sowjetische Instrukteure anwesend waren. Nachweisbar ist auch, daß in einigen Verhören Schlagstöcke zum Einsatz kamen.² Auch die Häftlinge, die nicht körperlich mißhandelt wurden, haben Schlimmes durchgemacht. Ein Mitgefangener Bockels berichtete folgendes: „Man durchwühlte unsere Familienverhältnisse bis ins letzte Detail. Dabei wurden unsere intimsten Angelegenheiten auf so gemeine Art zur

Sprache gebracht, daß es einfach ekelhaft war. Es hagelte nur so an Unterstellungen. Welches Bild diese Leute dabei von sich selbst zeichneten, schien ihnen gar nicht bewusst zu sein. Schließlich konnte ich mich nicht enthalten, das zu sagen. Es sei widerlich und abstoßend, so mit Menschen umzugehen. Für die Sache, für die sie sich so stark machten, sei das alles andere als eine Werbung. Nur einer stutzte, die anderen störte das überhaupt nicht.“³



Bezirks-U-Haft Suhl. Foto: Herz (2002).

1 Erinnerungen. In: Thiele, Manfred: Der „Fall Bockel“ 1950 in Mühlhausen. Erfurt 1998.

2 Informatorischer Bericht (über Kommandeur Kurt Koch) der HA Personal vom 11.6.1952. BStU, MfS, Erfurt, Allg. S, o. Sg.

3 Erinnerungen. In: Der „Fall Bockel“.



Bezirks-U-Haft Gera. Foto: Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar.

Im Frühjahr 1952 gelang der Umzug in das einstige große Gerichtsgefängnis Erfurt, das die Polizei von der Justiz übernommen hatte. Nach der Bezirksgründung strukturierten die Stasi-Chefs im Sommer 1952 die Landes- in drei Bezirksverwaltungen um. Dabei errichteten sie zwei weitere Stasihaforte, in Gera im einstigen Landgerichtsgefängnis und in Suhl im vormaligen Stadtgefängnis.

Herkunft und Entstehung

Die Anfänge der Stasi-Haftanstalt waren elementar regional geprägt. Die alten Verwaltungsstrukturen waren komplett zerstört. Die Verantwortlichen in den fünf SBZ-Ländern bauten ein völlig neues, anderes Polizei-, Haft- und Justizsystem auf. Der gesamte Prozeß wurde geprägt von den kompetenzobersten Akteuren in den Landeshauptstädten. Auch sollte nicht unbeachtet bleiben, daß die Sowjets seinerzeit nicht etwa im Sinne dauerhafter Besatzungszonen agierten, sondern als Besatzungsmacht tendenziell die zu entmachtende vorherige Staatsstruktur im Auge hatte, d.h. sie war noch nicht auf dauerhafte Besatzungszonen orientiert. Erst ab 1948 lag dann das Moskauer Einverständnis zur Schaffung einer kommunistischen Staatspolizei vor, die die Besatzungsmacht betreute und in die vermeintlich erforderlichen Bahnen lenkte. Viele der dabei erforderlichen konkreten Entscheidungen fielen im direkten Zusammenwirken der deutschen Verwaltung mit der Besatzungsmacht in den Landeshauptstädten.

Dennoch waren auch für den Thüringer Verlauf⁴ folgende Prozesse und Faktoren von Bedeutung, die meines Erachtens auch für andere Regionen Gültigkeit beanspruchen können und auf lange Sicht zur Gründung der Stasi-Haftanstalten führten:

1. Eine schnelle Einflußgewinnung über die Polizei hatte 1945 für deutsche Kommunisten oberste realpolitische Priorität. Ihre handlungsfähigsten regionalen Parteikader konzentrierten sich in der Polizeiführung und im Innenministerium. Beide Bereiche schotteten sie langfristig von anderen politischen Kräften, auch sozialdemokratischen, ab. Anfangs diente die Polizeiarbeit vorrangig der Entnazifizierung. Schon bald gewann der Wille zur Macht und zur Gesellschaftsumgestaltung jedoch die Oberhand. Er ging einher mit dem Wunsch nach Zentralisierung und dem Führungsanspruch Ulbrichts. Hinzu kam, daß viele Angehörige der thüringischen Polizeiführung in Buchenwald gesessen hatten. Die Lehre, die sie daraus gezogen hatten, war eher die feindgerechte Umkehr von politisch motivierter Haft denn ihre eine demokratische Verrechtlichung. Thüringer Polizeiführer „verordneten“ sogar neue Formen nichtjuristischer Schutzhaft.
2. Die politische Konstellation beförderte radikalen Personalwechsel. NS-belastete Mitarbeiter wurden aus dem Dienst entfernt und durch neues Personal ersetzt. Dieses war jedoch oft nicht oder kaum für die neuen Aufgaben qualifiziert. Ordnungsgesetzlich-unparteiisches Handeln hatte wenig Chancen.
3. Hinzu kam die große Diskrepanz zwischen Nachkriegschaos (mit zusätzlichen polizeilichen Pflichten der Regulierung von Mangel und Notwirtschaft) einerseits und funktionsgestörter polizeilich-juristischer Regulierungsgewalt andererseits. Der „ganz normale“ Haftalltag war geprägt von strafprozessualen Rechtsüberschreitungen und zweifelhaften Haftgründen. Von den liberalen, strafferzieherischen und gefangenerechtlichen Intentionen des Strafrechts der 1870er-Jahre war nicht mehr viel übrig. Der Haftalltag wurde bestimmt von Hilflosigkeit, Willkür, Inkompetenz und der oftmals blinden Ausübung von Macht. SMA-Befehle und Polizeiordnungen dominierten das Leben in den Gefängnissen.
4. Zwischen Justiz und Untersuchungsbehörden klaffte eine Lücke, die auch die politische Distanz zwischen den dort jeweils dominierenden Liberalen und Kommunisten betraf. In den Polizeigefängnissen saßen Menschen, zu denen die Justiz keine Strafverfahren durchführen konnte oder wollte. Die Untersuchungshaft bekam dadurch einen völlig anderen Charakter.
5. Zonengrenzen, fehlende Identitätsausweise und die extreme Binnenwanderung verstärkten die mit Fluchtgefahr begründeten Fälle von Untersuchungshaft. Zudem saßen immer mehr Häftlinge immer länger in U-Haft. Die Polizeiarbeit brachte ein neuartiges Spektrum diverser Häftlingsgruppen jenseits der geltenden Strafprozeßordnung hervor. Auch Thüringer Landespolizisten sprachen immer selbstverständlicher von Festgenommenen, Kriminal-, Polizei- und Schutzhäftlingen. Die traditionell auf 24 Stunden befristete Untersuchungshaft ohne richterliche Entscheidung

4 Ausführlich zu Polizei, Haft, Strafrechtspraxis und K5 vor 1950: Herz, Andrea/Fiege, Wolfgang: Haft und Politische Polizei in Erfurt und Thüringen 1945–52. Zur Vorgeschichte der MfS-Haftanstalt Erfurt. Erfurt 2002, URL: <http://www.1945bis1990.de/dow/polizeiundhaft1945bis50.pdf>, Zugriff am 17.06.2013.

- dehnte sich dadurch erheblich aus, was wiederum die juristische Haft-Strafvollzugs-Kompetenz schleichend unterminierte.
6. In allen SBZ-Ländern hatten die Sowjets den Großteil der Gerichtsgefängnisse für zwei bis fünf Jahre beschlagnahmt, so daß neue Haftorte improvisiert werden mußten. Obwohl formell gesehen alles beim Alten blieb, hatte dies massive Auswirkungen auf die Haftbedingungen und das Haftregime.
 7. Parallel zum deutschen Haftsystem existierte eine sowjetstalinistische Polizei- und Haftpraxis, die Bürger-, Gefangen- und Verfahrensrechte von Amts wegen verleugnete. Mithilfe von Antisowjetismus-Strafparagraphen wurden unliebsame Meinungsäußerung aller Art kriminalisiert. Häftlinge wurden vor kommunistische Militärgerichte gestellt, zu hohen Haftstrafen verurteilt und in das Gulag-Vollzugssystem überführt. Grundsätzlich existierten dieses sowjetische und das ostdeutsche Haftsystem nebeneinander. Die Besatzungsmacht mischte sich –von Personalfragen einmal abgesehen – nicht in ostdeutsche Polizeiinterna ein. Die Verfahrensregeln der sowjetischen Seite galten jedoch für das ostdeutsche Haftsystem als Vorbild. Zudem kam es durch Häftlingsübergaben, Polizeiaufträge und die Berichtspflicht zu Wechselwirkungen zwischen dem ostdeutschen und dem sowjetischen Haftsystem. Es ist auch kein Zufall, daß ausgerechnet diejenigen deutschen Polizeistellen, die für „Auftragsangelegenheiten der Besatzungsmacht“ zuständig waren, 1948/49 die ersten ostdeutschen gesinnungspolizeilichen Aktivitäten entfalteten.
 8. Im politischen Verlauf der SBZ-Zeit wuchsen seit 1946 die Bestrebungen der SED-Führung zu Eingriffen in die Länder- und Kommunalpolitik. Dies geschah über Zentralverwaltungen, die ebenso kommunistisch besetzt waren wie die Länder-Polizeiführungen und die Innenministerposten. Mit Erich Reschke holte die SED-Führung sogar den Thüringer Polizeipräsidenten an die Spitze der dafür maßgeblichen Zentralverwaltung DVdI (Deutsche Verwaltung des Innern). Sukzessive entstanden eine Bericht erstattende und eine vereinheitlichende, „empfehlende“ Ebene zwischen der Zentrale und den Polizeiführungen. Beide agierten innerhalb ihrer Länder frei von parlamentarischen Zwängen, im Schulterschuß mit den kommunistischen Innenministern und in Diplomatie mit den sowjetischen Länderadministrationen. Ihre Zentralisierungsbereitschaft war durchaus unterschiedlich stark ausgeprägt.

All dies beeinflusste auch die Thüringer Entwicklung bis hin in den Stasi-Gründungsprozeß. Regionale Besonderheiten sollen hier nicht weiter beschrieben werden. Sie zeigten sich beispielsweise darin, daß die Thüringer Landes-SED und Polizeiführung (unter sehr direktem Druck der Thüringer SMA zum „Aufspüren von Spionen und Sozialdemokratismus“) eine gesinnungspolizeiliche Partei-Polizei-Struktur entwickelten und umsetzten. Ulbricht reagierte mit Entsetzen auf diesen Vorstoß und ließ ihn über den innerparteilichen Zentralismus mit aller Vehemenz bekämpfen.

1948/49 – Gesinnungspolizei-Profil des K5 und Polizeihaft

Laut Thüringer Polizeiresümee wurde „das Schwergewicht der kriminalistischen Tätigkeit im Jahre 1948 auf den Schutz und die Sicherung des demokratischen Neuaufbaus gelegt.“⁵ Praktische Anregungen kamen vorzugsweise von örtlichen Sowjetoffizieren. Ende 1948 gab Major Buchtajarows an die zur Aufklärung „antidemokratischer Bewegung“ zuständigen Stellen die Empfehlung aus: „Zur Bekämpfung dieser Bewegung ist es nötig, einen Plan aufzustellen, der die Bewachung und Beobachtung aller öffentlichen Gebäude, Gebetshäuser, Gasthäuser, Schulen (besonders Höhere Schulen), sowie Privathäuser, in denen sich verdächtige Personen häufig um die gleiche Zeit versammeln, vorsieht.“⁶

Eine thüringische 10-Punkte-Chronik⁷ belegt für das Jahr 1948 die gezielte Aufnahme gesinnungspolitischer Ermittlungen, die zwei Jahre später auch die Untersuchungs- und Haftpraxis der Staatssicherheit charakterisierten:

März 1948: Installierung der K5-Arbeitsgruppe „C3/Antidemokratische Bewegungen“. Erster Verhaftungsgrund: Adressat einer Umsiedler-Heimat-Broschüre.

April 1948: K5-Festnahmen wegen Flugblättern. Häftlinge an Sowjets übergeben.

Mai 1948: Erste nachweisliche Polizei-Beobachtung und Polizei-Eingreifen in eine Veranstaltung (ohne NS-Charakter).

Mai 1948: Erste nachweisliche Ermittlungs-Aufnahme aufgrund einer SED-Meldung.

Mai 1948: Beginn der systematischen Erfassung und Kontrolle von Nachrichtentechnik.

Juni 1948: Beginn systematischer Ermittlungen gegen die Verbreitung verbotener Druck-erzeugnisse.

Juli 1948: K5-Anweisung über den Personenschutz für Funktionäre (der SED).

Aug. 1948: Das K5-Arbeitsgebiet „Wirtschaftssabotage“ wird unterstützt durch 80 „freiwillige Mitarbeiter“.

Aug. 1948: Gezielte Polizeiaktion zum Auffinden von Flugblättern/Plakaten.

Okt. 1948: Erste nachweisliche Ermittlung von Flucht-Hintergründen.

Fallbeispiele der 120 Ermittlungsaufnahmen der K5-Arbeitsgruppe „Antidemokratische Bewegungen“ im September 1948 zeigen bereits signifikant das für den werdenden SED-Geheimdienst typische „Demokratie-Verständnis“⁸:

- Festnahme eines Lokführers, der ein 10-Punkte-Manifest als Flugblatt per Schreibmaschine vervielfältigt hatte.
- Ermittlung und Festnahme der Urheber und Unterstützer einer Briefaktion. Die insgesamt 117 Schreiben waren SED- und SMA-kritisch und sollten in einem Dorf verteilt werden.
- Verbreitung einer Kleinbroschüre *Erster Augenzeugenbericht über Sklavenarbeit in Ostdtl. – wie die Sowjets Uran gewinnen*.

5 ThHStA Weimar, Land Thüringen, Landespolizeibehörde, 21/3, Bl. 35.

6 BArch, DO 1/-7/DVdI, Bd. 359, Bl. 23.

7 Zusammengefügt aus zahlreichen Einzelhinweisen. Vgl. u.a. Herz/Fiege: Haft und Politische Polizei.

8 BStU, MfS, AS, 227/66, Bl. 90 ff.

- Ermittlung zur Herkunft von Flugblättern mit Kritik an der SMA und an deutschen Behörden, unterzeichnet mit „Lucas Cranach SPD“.
- Propagandazettelfund *Deutsche wacht auf – duldet nicht länger den bolschewistischen Terror*.
- Verfahren wegen eines Briefs mit einem Flugblatt-Zitat.

Die K5-Arbeitsgruppe, die für NS-bezogene Ermittlungen zuständig war, resümierte 1949 dagegen: „Die in B 3 noch in Arbeit befindlichen Vorgänge wurden zum größten Teil wegen Geringfügigkeit eingestellt. In den meisten Fällen handelt es sich um jugendliche Täter, die nicht aus politischer Überzeugung, sondern aus jugendlichem Leichtsinn Beschriftungen nazistischen Inhalts ausführten, wie die späteren Vernehmungen ergaben.“⁹

1949 sind die politischen Haftgründe in der gesamten Fallstatistik der K5-Kommissariate etwas klarer erkennbar. Aufgelistet sind beispielsweise für den Sommer 1949– in gleichzeitiger Bearbeitung:

1 100 Charakteristiken, Personalprüfung (auch darunter viele zonenübergreifende Auskünfte),
546 illegale Grenzgänger, 188 Zonenfluchten, 104 Waffenfunde und -delikte, 69 NS-Vorgänge
und außerdem immerhin:

- 80 Fälle „Antidemokratische Propaganda“
- 3 Fälle „Untergrund“
- 20 Fälle Spionageverdacht
- 16 Fälle Sabotage in VEB und SAG
- 12 Fälle Schwarzsender / verbotene Nachrichtenübermittlung
- sowie außerdem 54 Überwachungsaufträge.¹⁰

Für die Polizeihaft kamen die erwähnten politischen Haftgründe aber noch kaum bzw. allenfalls zeitwillig zum Tragen. Das lag vor allem an der noch nicht vorhandenen Abstimmung mit Justizeinrichtungen und der (noch) fehlenden Möglichkeiten zur Verurteilung durch deutsche Gerichte. Allerdings sind Haftstatistiken diesbezüglich eher unkonkret. So verdreifachte sich im Laufe des Jahres 1948 im Erfurter Polizeigefängnis allein die Häftlingszahl mit dem nichtssagenden Einweisungsgrund „Anweisung Kripo“ und ab Herbst 1948 die Zahl der Inhaftierten nach Kontrollratsgesetz 50.¹¹

Festgenommene wurden regelmäßig an die Sowjets übergeben, die augenscheinlich auch Einblick in nahezu alle Arbeitsunterlagen des K5 nehmen konnten.

9 Ebd., Bl. 14.

10 Ebd., Bl. 3 ff.

11 Vgl. Statistische Angaben, StA Erfurt 5/100-66.



Landesverwaltung Weimar (mit Haftkeller). Foto: Herz (2002).

auch die Untersuchungshaft an die von ihr kontrollierte Polizei zu übertragen, warf ihre Schatten voraus.

Von Belang für den Entstehungsprozeß der Stasi-Haft wäre insofern eher eine neue SBZ-Haftanstaltsordnung vom März 1949.¹² In dieser finden sich Regelungen für einen Haftaufenthalt von Polizeigefangenen, die eindeutig über die alte gesetzliche Höchstfrist von 24 Stunden hinausreichen – damit wurde die Strafprozeßordnung auf (ausschließlich kommunistischem) Verwaltungsweg ausgehebelt. Mit Selbstverständlichkeit wurde darin auch bereits von „Polizeistrafhäftlingen“ gesprochen – die Entscheidung der SED, den gesamten Strafvollzug 1950 und später

MfS-Landesverwaltung Thüringen – Stasi-Haft und Untersuchung

Bei Gründung der DDR im Herbst 1949 stand längst fest, daß wieder eine neue politische geheime Staatspolizei entstehen sollte – eine direkt und ausschließlich von der Ulbrichtschen kommunistischen Parteiführung kontrollierte, hinter den neuen Verwaltungsstrukturen verborgene Gesinnungs- und Geheimpolizei, die den Namen „Staatssicherheit“ tragen sollte. Pieck hatte wohl im Dezember 1948 das Moskauer Placet dafür erlangt, und im März 1949 wurde in Weimar die Kriminalstruktur nach DVdI-Vorschlag so festgelegt, daß verdeckt über ein „Dezernat D“ mit dem Personalaufbau begonnen werden konnte – freilich bei fortlaufender Polizeiarbeit zum „Schutz des Aufbaus“.

Die sowjetischen Geheimpolizisten wußten, was vor sich gegangen war und noch gehen sollte. Und auch in Weimar hatten sie konkrete Vorstellungen davon, wo die Feinde zu suchen und wie sie zu liquidieren waren. Im Weimarer Gerichtsgefängnis waren sie noch überaus intensiv zugange, und ab 1950 wehte der Wind aus Moskau noch deutlich eisiger als in den Vorjahren. Es gab viele Todesurteile – auch in Weimar wurden Menschen, die die aktuelle politische Situation offen kritisierten, nach kurzen Prozessen vor dem örtlichen Militärtribunal zur Todeszelle geführt.¹³

Um die Delinquenten finden und aufgreifen zu können, hatten die Sowjets auch ihre Operativkreise sowie eine Überwachungs- und eine Abwehrabteilung. Sie arbeiteten dort quasi arbeitsteilig zwischen Operativ-Stufe und Untersuchungs-Verhör-Stufe.¹⁴

Dieselbe Operativ-Untersuchungs-Doppelstruktur wurde nun auch für die Thüringer Staatssicherheit gestaltet. Operative Einheiten, die Haftvorgänge und Strafverfahren an

¹² BArch, DO 1/ -7/ DVdI, 266, Bl. 25.

¹³ Vgl. ausführlich: Verurteilt zum Tode durch Erschießen. Opfer des Stalinismus aus Thüringen 1950–1953, hrsg. Von Jörg Rudolph, Frank Drauschke und Alexander Sachse. Erfurt 2006.

¹⁴ Foitzik, Jan: Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–49. Struktur und Funktion. Berlin 1999, S. 163.

die Untersuchungsabteilung zu geben hatten, waren zunächst: die 20 Kreisverwaltungen, die Abteilung V – antidemokratische Bewegungen, die Abteilung III – Sabotage, die Abteilung IV – Spionage, die Abteilung VI – Sekten, Kirchen, Parteien. Auch ermittlungsmethodische Abteilungen wurden installiert: VIII – Observation, VIa – Post-Aussortierungsstellen, X – Fahndung, XIII – Verkehrsüberwachung. Belegt ist in den späteren Weimarer Stasi-Akten dann auch die gelegentliche Teilnahme etwa des Leiters der Abteilung V an Verhören.

Die Sowjets hatten seit Sommer 1945 diverse Areale Weimars in Beschlag. Darunter befand sich auch ein Verwaltungsbau, in dem sich im Herbst 1949 auch der Rekrutierungsprozeß der Landesverwaltung abgespielt hatte. Zeitgenossen nannten es das „Weiße Haus“. Dorthin jedenfalls wurde der Polizist Trautmann zum Personalgespräch geladen – von sowjetischen Offizieren, deren letztes, personalentscheidendes Wort unverkennbar war. Er erzählte mir auch, daß dies der Grund gewesen sei, warum er anschließend stehenden Fußes gen Westen floh.

Anders reagierte der aus Rudolstadt kommende Kurt Koch. Der damals 28-Jährige war an der Arbeit interessiert, wurde im September zum Oberrat und zum ersten Leiter einer Stasi-Abteilung, die es auch im sowjetischen „Operativsektor“ (im Weimarer SMA-Gerichtsgefängnis) selbst gab: der Untersuchungsabteilung.

Kochs zweitwichtigster Partner wurde Kurt Rosulek, der 1952 die Erfurter Bezirks-Untersuchungsabteilung übernehmen sollte und nach weiteren Dienststellungen in der Stasi-Zentrale 1989 die Abteilung XXII/Terrorabwehr leitete.

Von den rund 315 K5-Kriminalpolizisten, die ja erste Personalkandidaten waren, wurden allerdings nur wenige in die Landesverwaltung übernommen. Bereits im April 1949 wurden rund 50 wegversetzt, im Sommer nur rund 70 zur Spezialausbildung geholt und im Oktober nochmals knapp 300 der noch aktuellen „Kaderreserve“ zur herkömmlichen Kriminalpolizei rückversetzt.¹⁵ Auch der bisherige K5-Chef und Buchenwald-Kommunist Feilen kam nicht zur Landesverwaltung. Aus Sicht von Jens Giesecke gab es diese personellen Diskontinuitäten nicht nur in Thüringen.¹⁶ Die Abstimmungen zwischen den Sowjets, Innenminister Gebhardt, der DVdI und der Landespolizeispitze führten jedoch dazu, daß nicht nur Polizei-Vizepräsident Rudolph Menzel zum ersten Thüringer Stasi-Spitzenmann wurde, sondern obendrein der Landespolizei-Chef Leander Kröber selbst, der im Herbst 1949 zunächst zur „Weiterbildung“ drei Monate nach Moskau fuhr. Über dem neuen Untersuchungsleiter Koch standen damit (nur) zwei ehemalige kommunistische Buchenwald-Gefangene. Ein dritter kam als Kollege (von außerhalb) hinzu: Willi Settner wurde zuständig für den Haftrakt und leitete nach Installierung der drei thüringischen Bezirkshaftanstalten die Erfurter Anstalt bis Ende der 1950er-Jahre. Settner hatte eigene Hafterfahrung.

Die Weimarer Haftbedingungen waren geprägt durch die Hauskellerlage. Einsatzpläne erwähnen die „Kellerwache“.¹⁷ 1951 waren dort rund 220 Menschen teilweise mehrere Monate inhaftiert. Darunter neben den eingangs zitierten Zeitzeugen auch der Mühlhäuser Ernst Zierentz, der folgendes aussagte:

15 Vgl. dazu ausführlicher: Herz/Fiege: Haft und politische Polizei.

16 Giesecke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90. Berlin 2000, S. 90 ff.

17 Einsatzplan vom 5.11.1951 für Feiertage der Oktoberrevolution, sowie Befehl Kröbers 2/52 zur sofortigen Verstärkung des Offiziers vom Dienst, vom 11.1.1952 BStU, MfS Erfurt, Allg. S, o. Sg.

„Im Juli 1950 wurde ich in Mühlhausen verhaftet und von Stasi-Chef Schade persönlich nach Weimar ins Weiße Haus transportiert. Mit Handschellen. Im Parterre waren 5 Räume für Verhöre eingerichtet. Zu Beginn der Verhöre zog der verhörende Stasi-Offizier jedesmal einen Revolver aus der Tasche und warf ihn krachend auf den Tisch. Das war als Drohung zu verstehen. [...] Hinter dem Hauptgebäude befand sich ein kleiner Hof, der zu einem kleineren Gebäude führte. An den Seiten waren Mauern. Mir wurde gesagt, bei einem Fluchtversuch würde augenblicklich geschossen.“

Die Leiter der Kreisverwaltungen hatten anfangs selbst die Möglichkeit, Verfahren in Gang zu setzen, zu denen sie auch Festnahmen veranlaßten, Verhöre führten und Haftzellen benutzten. Der Rudolstädter Kreis-Chef ließ Gefangene in einem Kohlenkeller von etwa 1,40 Meter Raumhöhe einsperren, und in ganz Jena kursierten bald Gerüchte vom überfüllten Haftkeller in der Kreisstelle Wagnerstraße. Später, am 17. Juni 1953, sollte das zur ersten thüringischen Stasi-Besetzung führen. Die Mitarbeiter der Landesuntersuchungsabteilung übernahmen die Vorgänge und machten auch Dienstreisen mit dienstlichem Kraftfahrer zu den verschiedenen Kreisstellen, beispielsweise nach Meiningen.¹⁸

Am 1. Februar 1950 sandte der Thüringer Landeschef Menzel eine Anordnung in die Kreise, darin hieß es: „Die Dienststellenleiter sind verantwortlich dafür, daß sämtliche Vorgänge, welche nach Weimar gehen, folgende Punkte enthalten: 1) Inhaltsverzeichnis, 2) Genaue Aufstellung der Effekten, welche bei dem Häftling sichergestellt wurden [...], 3) Der Hausdurchsuchungsbericht [...], 4) Sämtliches Beweismaterial [...], 5) Einen Bericht, in welchem enthalten ist, wann, wo und warum der Häftling festgenommen wurde.“¹⁹

Ein Jahr später erweiterte Menzel diese Regelung mit der Anordnung, daß ab sofort alle Festnahmen mit der Abteilung IX im voraus abzusprechen seien, – mit dem Ziel, den richtigen Festnahmezeitpunkt zu wählen und nötige Zusatzermittlungen schon vor Festnahme durchführen zu können.²⁰ Hintergrund war augenscheinlich sowohl die sowjetische Kritik aus Weimar, wo die Haftlisten mit Vermerken versehen wurden, wer auf „Anweisung der Freunde“ wieder zu entlassen sei.²¹ Eventuell wurde von den Sowjets daraufhin verlangt, mit ihnen fortan abzustimmen, wann die Stasi-Dienststellen zu Verhaftungen schreiten durften, denn Stasi-Landeschef Menzel vermerkt in einem Vorgangsbericht ans Ministerium im April 1951: „Über die Linie der Freunde gegen diese Inhaftnahmen in Ordnung.“²²

Doch Berichte über volle Haftanstalten, unklare Spionagefälle und schlechte Ermittlungen blieben ein Problem. Im Herbst 1951 stellte der Minister für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser fest, daß DDR-weit monatlich etwa 35 bis 75 Personen aus Mangel an Beweisen wieder entlassen werden mußten. Er ordnete an, daß ihm nunmehr die Gründe für alle

18 Laut Zeugenaussagen des Kraftfahrers in: Informativischer Bericht (über Kommandeur Kurt Koch) der HA Personal vom 11.6.1952. BStU, MfS Erfurt, Allg. S, o. Sg. Vgl. auch BStU MfS Gera, KS 200/61.

19 Vgl. BStU MfS Erfurt, Allg. S, o. Sg.

20 Menzel an die Leiter aller Kreisverwaltungen und operativen Abteilungen, betr. Festnahmen, vom 31.1.1951. BStU, MfS Erfurt, Allg. S, o. Sg.

21 Daß Sowjetoffiziere – z. B. Major Schmelow – Einblick in alle Ermittlungsakten bekamen, stützt auch ein Vermerk, wonach Staatssicherheit und Staatsanwaltschaften ab Ende 1951 die Waffenbesitz-Fälle fortan direkt klären dürften. ThHStA, Land Thüringen, Ministerium der Justiz, 217, Bl. 11.

22 BStU, MfS, AS 95/55, Band IV C, Bl. 7.

Direkt-Entlassungen mitzuteilen seien.²³ Gleichzeitig legte der Thüringer Untersuchungsleiter fest, daß auch die Verlegungen und Entlassungen von Stasi-Häftlingen in der benachbarten Haftanstalt der Landespolizei über seinen Tisch laufen sollten.²⁴ Denn immerhin wurden 1951 auch bei der Thüringer Staatssicherheit 58 Menschen ohne Prozeß wieder freigelassen.

Im Mai 1952 – als MfS-Festnahmen nur noch mittels richterlicher Haftbefehle erfolgen sollten – ordnete Menzels Nachfolger Kröber schließlich an: „Es ist erforderlich, vor Erwirken eines Haftbefehls mit der Untersuchungsabteilung Rücksprache zu nehmen. Da in letzter Zeit wiederholt Vorgänge trotz meiner Anweisungen in ungenügender Weise bearbeitet übergeben wurden, ordne ich an, daß künftig stets der bearbeitende Mitarbeiter persönlich den Vorgang der Abteilung IX übergibt.“²⁵ Einige Wochen zuvor hatte Generalstaatsanwalt Melsheimer die Aufsicht über sämtliche Gefängnisse erhalten und daraufhin erste Sonderregelungen für Stasi-Haftanstalten, darunter die thüringische, erlassen: die Staatssicherheit hatte Personaleinfluß auf die aufsichtsführenden Staatsanwälte, war nicht gebunden an die Kontrollauswertungen der Staatsanwälte, brauchte erst (irgendwann) nach den Festnahmen die Staatsanwaltschaft einbeziehen, konnte jede Haftdauer unkompliziert verlängern lassen (praktisch ins Unbegrenzte) und alle Verfahren *selbständig* ohne Einmischung der Staatsanwaltschaften bearbeiten.²⁶

Zum selben Zeitpunkt mit diesen Sonderrechten ausgestattet und damit quasi juristisch legitimiert, zogen die Haftanstalt und die Untersuchungsabteilung aus dem Weimarer Gebäude der Landesverwaltung in einen freigeräumten Bereich des Gefängnisses am Erfurter Domplatz um.

Haftgründe und Ermittlungsverfahren der Thüringer Staatssicherheit 1950/51

Für die Gefangenen waren – wie in den Sowjetgefängnissen – ganz sicher die Zustände in den Verhörzimmern und die Strafvorwürfe noch wichtiger als die Zustände in den Haftzellen und das Verhalten ihrer Bewacher.

Über die Vorwürfe und Inhaftierungsgründe läßt sich sowohl aus einzelnen Berichten als auch aus dem Tätigkeitsprofil der Landesverwaltung selbst einiges aussagen.

Von Januar bis September 1950 wurden – über die zahlreichen Sowjet-Übernahmen hinaus – 104 Häftlinge an die deutsche Justiz abgegeben. Diese veranlaßte mehrere Freisprüche, verurteilte aber auch einen Mitarbeiter der SED-Zeitung *Das Volk* zu einer lebenslänglichen Haftstrafe wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“. Es ist davon auszugehen, daß es sich um ein NS-Verbrechen handelte.

Die Tatbestände laut Stasi-Begrifflichkeit sind wie folgt aufgelistet:

antidemokratische Hetze / Tätigkeit / Provokation	26
Verbreitung von Hetzschriften/Flugblättern	8
Spionage	27

23 Befehl 57/51, GVS 366/51. BStU, ZA, DSt 100013.

24 Vertrauliches Schreiben Kochs an den Leiter der VP-Haftanstalt Marienstraße, vom 20.9.1951. BStU, MfS Erfurt, Allg. S, o. Sg.

25 Entwurf eines Schreibens von Kröber an alle KD-Leiter, 25.5.1952. BStU, MfS Erfurt, Allg. S, o. Sg.

26 BStU, ZA, DST. 982/66, GVS 5065/52. BStU ZA Dst. 100034, GVS 2565/55 und GVS 228/58.

Waffenbesitz/-diebstahl/-schmuggel	16
Wirtschaftsabotage	4
Werkspionage	3
Dienstvergehen	5
Verbrechen gegen die Menschlichkeit	4
Werbung Fremdenlegion	1
Fragebogenfälschung	1 ²⁷

Nach September 1950 waren die Häftlingszahlen vermutlich noch höher. Vor allem im November und Dezember, als die Thüringer Staatssicherheit rund 200 Zeugen Jehovas inhaftierte, um sie dann direkt vor deutsche Gerichte zu bringen, in denen der SED-Einfluß inzwischen rasant im Wachsen war.²⁸ Auch für diese Prozesse verfaßten Stasi-Vernehmer, wie Rosulek, eigenhändig die kompletten Anklageschriften, auf denen dann der leitende 201-Staatsanwalt lediglich noch vermerkte: „Die Anklage wird bestätigt.“²⁹ Aus diesen Anklageschriften geht auch hervor, daß Inhaftierte untergebracht waren „in Polizeihaft in der Haftanstalt in Weimar“.

Einige Fallbeispiele³⁰ aus den ersten Monaten nach Gründung der Thüringer Landesverwaltung mögen ein anschaulicheres Bild zum Querschnitt der Vorwürfe gegen die thüringischen Stasi-Gefangenen zeigen:

DEZEMBER 1949 – Zwei Südthüringer wegen „Verbreitung von Hetzschriften“ an Landgericht Meiningen übergeben (je fünf Monate Gefängnis) und ein „Gerüchtemacher“ an Landgericht Erfurt (sechs Monate Gefängnis).

JANUAR 1950 – Ermittlungen zur Flucht des LDP-Finanzministers Moog, die im Dezember dann zu einem Schauprozeß in Erfurt führten.

JANUAR 1950 – Vorbereitung der Strafprozesse von Redakteuren der *Täglichen Rundschau* wegen „antidemokratischer Hetze“.

MÄRZ 1950 – Festnahme Blochmanns (Volksbildungsangestellter) wegen kritischer Äußerungen, der dann an die Sowjets übergeben und zum Tode verurteilt wurde.

MÄRZ 1950 – Altenburger Oberschüler und Lehrer, die eine stalinkritische Radiosendung und Flugblätter verbreiteten, an die Sowjets übergeben wurden (darunter ein Todesurteil).

27 BStU, MfS, AS, 19/51, Bl. 75 ff.

28 Die deutschen Verurteilungen der Zeugen Jehovas waren „organisiert über eine Rundverfügung des DDR-Generalstaatsanwalts Melsheimer. Rundverfügung Nr. 121/50, ThHStA Weimar, Ministerium der Justiz.

29 Beispielsweise am 19. Dezember 1950 gegen einen 21-jährigen Erfurter Elektriker. Vgl. BStU, MfS, AS 182/76, Bl. 21–23. (1947 war mit SMA-Befehl 201 die deutsche NS-Strafverfolgung an deutsche Stellen übergeben worden, woraus eine spezielle, dauerhafte Ebene der Zusammenarbeit von „zuverlässigen“ Staatsanwälten und K5-Polizisten erwuchs, die hier wiederum zum Tragen kam.).

30 Diverse Quellen, darunter: BStU, MfS, AS, 19/51. (Von Gründung der Staatssicherheit kann man bereits Ende 1949 sprechen, da das Gesetz vom 05.02.1950 von Ulbricht eigentlich ungewollt war und die Kaderakten des Gründungspersonals zumeist den Dienstantritt im Oktober vermerken.).

JUNI 1950 – Sogenannte „Moldenhauer-Gruppe“ um ein NDPD-Mitglied, das angeblich französischer Agent gewesen war, dann an die Sowjets übergeben und zum Tode verurteilt wurde.

JULI 1950 – „Fall Peters“ um einen Apotheker, der angeblich im Auftrag eines Geheimdienstes fotografiert hätte, und der „Fall Bockel“ mit mehreren Mühlhäusern, die Flugblätter verbreitet und im Zuge der Budapester Außenministerkonferenz Unterschriften gesammelt hatten. Die meisten Beteiligten wurden ebenfalls den Sowjets übergeben und teilweise zum Tode verurteilt.

SEPTEMBER 1950 – Verhaftungen im Zusammenhang mit den ersten DDR-Wahlen, in deren Vorbereitung alle Stasi-Stellen den SED-Wahlsieg „sicherten“, darunter eine Gruppe um einen Erfurter Arzt, zu dem es im Urteil des Erfurter Landgerichts hieß: „Der Angeklagte M. hat, als die Angeklagte R. ihn eines Tages darauf aufmerksam machte, im RIAS-Sender [...] sei gesagt worden, man solle anlässlich des 3. Parteitages der SED am 21. und 22. Juli 1950 ‚Schweigetage‘ einführen und die Kulturveranstaltungen boykottieren, mit der Angeklagten R. zusammen den Gedanken verwirklicht, Flugzettel herzustellen und zu verbreiten, zu welchen er maßgebende Ratschläge [...] gab.“³¹

OKTOBER 1950 – Vorbereitung deutscher Verurteilungen gegen Erfurter Jugendliche, die die FDJ kritisierten und Flugblätter des RIAS aus West-Berlin mitgebracht hatten, um sie im Bekanntenkreis herumzureichen.

OKTOBER 1950 – Verhaftung des Altenburger LDPD-Chefs Pöschel, der die „Nationale Front“ kritisiert hatte und angeblich ein „RIAS-Spion“ gewesen sei, dann an die Sowjets übergeben und zum Tode verurteilt wurde.

HERBST 1950 – über 200 Zeugen Jehovas, gegen die zuvor auf Betreiben der SED-Spitze ein formelles Verbot ausgesprochen worden war, weil sie sich von weltlichen Staaten generell distanzieren, Kontakte zu ihrer Führung in Amerika unterhielten und Anti-Atombomben-Unterschriftssammlungen der SED verweigerten.

DEZEMBER – Verhaftung der Eisenacher „Bomberg“-Gruppe wegen Kontakten zur West-Berliner „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, wobei es auch hier zur Übergabe der Häftlinge an die Sowjets, einem Todesurteil und weiteren hohen Haftstrafen kam.

1950 wurden viele Inhaftierte direkt an die Sowjets übergeben, in deren Hause auf Moskauer Befehl hin plötzlich wieder Todesurteile auf der Tagesordnung standen.

1951 wurde etwa jeder siebte Stasi-Häftling in die Hände der nun unter „SKKTh“ tätigen Sowjetpolizei übergeben, darunter zwei angebliche Wirtschaftsspione aus SAG-Betrieben, mehrere „Spione“ mit Bezug zu den westlichen Alliierten, zwei Flugblattverbreiter, zwei KgU-Leute, Kontaktpersonen zur FDP, aber auch die verhafteten Greizer Stasi-Mitarbeiter, denen man unter anderem Bereicherung vorwarf.³²

Eine Zusammenstellung aus 1951er-Monatsstatistiken³³ gibt Aufschluß über den Ermittlungsumfang und den Häftlingskreis des zweiten Tätigkeitsjahres der Thüringer Landesverwaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß gleiche Vorgänge durchaus in mehreren Monaten genannt sind und die Zahl der Inhaftierten höchstwahrscheinlich um 220 liegt:

31 ThStA Gotha, Landgericht Erfurt II, Nr. 300, Bl. 165 ff.

32 Zusammengestellt aus BStU, MfS, AS 95/55.

33 BStU, MfS, AS 95/55, Band 2, Bl. 243.

1951	Spionage					Untergrund	diverse	
	amerik.	engl.	frz.	deutsch	unbek.			
Januar	9	-	-	-	1	4	14	30
Februar	4	-	-	-	1	4	29	38
März	1	-	-	-	-	17	26	44
April	1	1	-	8	-	21	22	53
Mai	3	1	-	18	-	15	11	48
Juni	4	-	-	21	-	28	19	72
Juli	6	-	-	19	-	31	18	74
August	1	-	1	18	2	26	20	68
Sept.	6	-	4	17	-	25	23	75
Oktober	5	-	4	6	-	8	37	60
Nov.	1	1	1	6	-	16	37	62
Dez.	3	1	1	6	-	17	43	7

Im Februar 1951 nahmen Stasi-Mitarbeiter acht Juristen – drei von ihnen direkt aus dem Thüringer Justizministerium – fest. „Aufräumen“ in der Justiz stand auf der Tagesordnung und der „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“ in West-Berlin, der Informationen über Justizunrecht in der jungen DDR sammelte, wurde als Spionageorganisation etikettiert.³⁴ Wie stark das Augenmerk der Landesverwaltung auch auf dem Kaderbestand des werdenden Funktionärsstaates ruhte, zeigen auch die Ermittlungen in der VP-Bereitschaft Gotha (einer vormilitärischen Einheit) „um eine organisierte Bande von 13 Personen. Der Kopf dieser Untergrundbewegung bestand aus dem inhaftierten VP.-Angehörigen [...] und dem republikflüchtigen VP.-Angehörigen [...] Der Auftrag zur Bildung einer Widerstandsgruppe innerhalb der Volkspolizei erhielt [...] von dem Inhaftierten [...], der im RFT Stern-Radio-Leipzig bis zu seiner Festnahme beschäftigt war. Die Ziele dieser Organisation waren: 1.) im Falle einer amerikanischen Aggression Liquidierung der VP.-Offiziere und Bildung von Räuberbanden gegen die VPB. und sowjetischen Streitkräfte. 2.) Zersetzungsarbeit innerhalb der VPB.-Gotha, 3.) Sabotage an der Ausbildung der VP.-Angehörigen.“³⁵ Auch drei Leute aus dem „eigenen Stall“ – der Kreisdienststelle Greiz – wurden wegen Unterschlagung inhaftiert³⁶. Ihre Tätigkeit habe nahezu an Sabotage grenzt.

Die Haftgründe setzen das Bild von 1950 weitgehend fort. Zur Veranschaulichung seien hier einige Kurzbeschreibungen mit den Worten der Verantwortlichen der MfS-Landesverwaltung zitiert:

- „Es handelt sich um eine Familie, von der die Mutter mit Unterstützung des Ehegatten und der 2 Söhne ca. 120 Briefe nach Westdeutschland an die verschiedens-

34 Ebd., Bl. 249.

35 BStU, MfS, AS 95/55, Band 2, Bl. 278.

36 Ebd., Bl. 340.

- ten Firmen geschrieben hatte, um von dort Lebensmittel und Textilien sowie Genussmittel zu erbetteln. In den Briefen war eine wüste Hetze und Verleumdung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung enthalten.“
- „Die unter Untergrundtätigkeit aufgeführte Gruppe [...] befasste sich mit der Verbreitung von antidemokratischem Hetzmaterial der sogenannten Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. [...] wurden uns von den Freunden übergeben.“
 - „Von der Abteilung -III- wurde an die Abteilung -IX- eine Gruppe von 4 Personen übergeben. Es handelt sich um eine Untergrundbewegung innerhalb der SAG Awtowelo-Ruhla, Filiale Apolda, welche mit dem Rias in Verbindung stand. Sie trieben Spionage, Sabotage und Zersetzungsarbeit innerhalb des Werkes.“
 - „Zum Vorgang [...] ist u.a. zu berichten, daß es sich um Wirtschaftsspionage gegen die Maxhütte Unterwellenborn handelte.“
 - „Bei dem Vorgang [...] u.a. handelte es sich um Spionage gegen die Volkspolizei und Untergrundtätigkeit in Form von Zersetzungsarbeit auf den Universitäten.“
 - „Der englische Spion [...] hat seine erste Aussage, betreffs eines Spionageauftrags gegen die Grenzpolizei und volkseigenen Betriebe im Raum zwischen Eisenach und Hildburghausen widerrufen.“
 - „Bei dem Vorgang [...] handelt es sich um eine illegale BDJ-Gruppe [=Bund Deutscher Jugend], die den Auftrag hatte, Spionage gegen die sowjetische Besatzungsmacht, die Wismut-AG, die volkseigenen Betriebe und gegen die Volkspolizei durchzuführen. Außerdem sollten sie durch Ankleben von Flugblättern, Anschmieren von Boykotthetze an die Wände Zersetzungsarbeit leisten. Durch groben Unfug (Verkleidung als Gespenst) sollte die Bevölkerung beunruhigt werden, um die zur Nachtschicht gehenden Frauen, in der Hauptsache Frauen, von ihrer Arbeit abzuhalten.“

Der wohl „spektakulärste“ 1951er-Fall richtete sich gegen 23 Menschen aus der Saalfelder Region, überwiegend Wismut-Arbeiter, die im August die Fenster des Polizeiamts mit Steinen bewarfen, die Reifenluft aus Polizeifahrzeugen abließen, ein Löschfahrzeug – bzw. Wasserwerfer – demolierten und versucht hatten, die Gefangenen in der Saalfelder Haftanstalt (im Volksmund „Hutschachtel“ genannt) zu befreien.³⁷

Die im Weimarer Stasi-Haftkeller Inhaftierten und Verhörten würden fast alle dazu wohl etwas völlig anderes sagen. Die zitierten subjektiven Bewertungen haben dennoch allerhand Aussagekraft – über das strafjustizielle Selbstverständnis, die politisch-polizeilichen Arbeitsaufgaben und das Rechtsempfinden der beteiligten Akteure.

³⁷ BStU, MfS, AS 95/55, Band IV C, Bl. 69 ff., 111 ff.



*Landesverwaltung-Haft ab 1952 und Bezirks-U-Haft Erfurt.
Foto: Herz (2002).*

Im Frühjahr 1951 arbeiteten sechs Mitarbeiter in der Untersuchungsabteilung, wobei einer von ihnen in die SED-Kommission zur Mitgliederüberprüfung abkommandiert war.³⁸ Anfang 1952 wurde die auf acht Mann gewachsene Abteilung IX auf Befehl des Chefs der Landesverwaltung Kröber in zwei Referate aufgeteilt. Das Spionage-Referat wurde Rosulek unterstellt und mit Wagner und Pommer aufgefüllt. Ins Untergrund-Referat kamen – unter Leitung Walter Rödel – Schiller, May, Hildebrand und Hagenbruch als Mitarbeiter.

Die Gewinnung von Spitzeln lag spätestens seit 1951 im Augenmerk der Untersuchungsabteilung. So ist zum Beispiel im Mai 1951 die Rede davon, einen Biologiestudenten, der im D-Zug mit 90 Flugblättern einer „illegalen Widerstandsgruppe der Jugend der Sowjetzone“ BDJ festgenommen wurde, als Geheimen Mitarbeiter (GM) werben zu wollen.³⁹ Im Frühjahr 1951 führten die Weimarer Stasi-Vernehmer zwei der knapp 40 Inhaftierten als Zellenspitzel. Ende 1952 galten drei Geraer Häftlinge als „Kammeragenten“ (Zelleninformanten).⁴⁰

Im Sommer 1952 wurden die Länder aufgelöst und die neuen DDR-Bezirke gegründet, mit denen eine bessere SED-Übernahme aller Verwaltungsstrukturen möglich wurde. Für die Vernehmer und die inzwischen in Erfurt ansässige Abteilung Gefängniswesen ergibt sich eine weitere Regionalisierung.

Der Vernehmer „der ersten Stunde“ Walter Rödel wird als Leiter der neuen Geraer Untersuchungsabteilung von Erfurt nach Gera abkommandiert. Sein Stellvertreter und wichtigster Vernehmer Pommer war ebenfalls seit Anfang 1952 in Weimar dabei. Hinzu kamen die beiden Vernehmer Meyer und Otto sowie eine Sekretärin.⁴¹

Da die Justiz zwischen 1947 und 1951 in Gera und Suhl noch Justizhaftanstalten betrieb, deren Untersuchungshäftlinge unter die Ägide der Polizei gelangt waren, sind die dortigen neuen Haftanstalten schnell gefunden: das Geraer Gerichtsgefängnis mit 1 676 Quadratmetern Nutzfläche und das Suhler Stadtgefängnis. Der Dienstbetrieb wird allmählich

38 BStU, MfS, AS 95/55, Band 2, Bl. 250.

39 BStU, MfS, AS 95/55, Band IV C, Bl. 26.

40 BStU, MfS, AS 95/55, Band XII B, Bl. 63.

41 Ebd., Bl. 59 ff.

übergeben – das ist jedenfalls der Eindruck, den die Monatsberichte vom Herbst 1952 vermitteln:

Im November 1952 ermittelte die Geraer Untersuchungsabteilung gegen vierzehn Menschen darunter in einem Spionagefall (mit neun Personen) und einem Fall von Untergrundtätigkeit (mit drei Personen).⁴²

Im November 1952 ermittelte die Suhler Untersuchungsabteilung gegen sechs Menschen, darunter dreimal wegen „Spionage“ und einem Fall von „Terrorismus“ gegen drei Inhaftierte.⁴³ Ein im August festgenommener Mörder und drei im September festgenommene Inhaftierte wurden gleichzeitig nach Ermittlungsabschluß an die Staatsanwaltschaft abgegeben.⁴⁴

Die drei thüringischen Bezirks-U-Haftanstalten wären freilich bereits neue Kapitel zur Geschichte der politischen Verfolgung in diesem Land.

42 Ebd.

43 Ebd., Bl. 271.

44 Ebd., Bl. 273.